

Vorbelastungen

Eine EEG-Anlage ist durch eine andere EEG-Anlage vorbelastet, wenn die andere Anlage älter ist und beide Anlagen gemäß § 19 (1), (1a) EEG zum Zweck der Vergütungsermittlung als eine Anlage zu betrachten sind.

Das gilt für alle EEG-Anlagen, die

1. auf demselben Grundstück oder sonst in unmittelbarer räumlicher Nähe installiert sind und
2. Strom aus dem gleichen Energieträger erzeugen und
3. nach dem EEG gefördert werden und
4. sie innerhalb von zwölf aufeinanderfolgenden Kalendermonaten in Betrieb genommen wurden.

Für Biogas-Anlagen gilt es immer, wenn das Biogas für die Stromerzeugung aus derselben Biogaserzeugungsanlage stammt.

Für Solaranlagen gilt es, wenn sie

1. innerhalb derselben Gemeinde errichtet worden und
2. innerhalb von 24 aufeinanderfolgenden Kalendermonaten und
3. in einem Abstand von bis zu 2 Kilometern Luftlinie in Betrieb genommen worden sind.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).